

Einwohnergemeinderat

Gotthardstrasse 217
6473 Silenen

Tel : 041 884 81 10

E-mail : gemeindeverwaltung@silenen.ch

Homepage : www.silenen.ch



GESAMTERNEUERUNGSWAHL DES GEMEINDERATES

ERKLÄRUNG DES GEMEINDERATES SILENEN ÜBER DIE STILLE WAHL (Artikel 18k, Abs. 2 WAVG)

Der Gemeinderat Silenen erklärt gestützt auf die Bestimmungen des kantonalen Gesetzes über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und die Volksrechte (WAVG) vom 21. Oktober 1979 die stille Wahl folgender Personen für die Amtsdauer vom 1. Januar 2024 bis am 31. Dezember 2025:

Gemeinderat

Funktion	Name	Vorname	Geburtsjahr	Wohnadresse
Präsident	Lusmann	Willy	1967	Gotthardstrasse 61, 6473 Silenen
Mitglied	Indergand	Paul	1960	Grund 27, 6474 Amsteg
Mitglied	Lusmann	Yves	1984	Talweg 2, 6475 Bristen
Mitglied	Arnold	Sandro	1986	Gotthardstrasse 130, 6473 Silenen
Mitglied	Jauch	Susanne	1982	Steinmattstrasse 28, 6475 Bristen
Mitglied	Indergand	Carlo	1991	Buchholz 30, 6473 Silenen
Mitglied	Müller	Reto	1986	Efibach 31, 6473 Silenen

Mit Inkrafttreten der revidierten Gemeindeordnung vom 24. Juni 2020 werden das Gemeindepräsidium und sechs Mitglieder gewählt. Im Übrigen konstituiert sich der Gemeinderat selbst. Da alle Sitze durch die stille Wahl besetzt werden, findet der ordentliche Wahlgang vom 22. Oktober 2023 nicht statt.

Gemäss Artikel 82 WAVG kann beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt bzw. im Anschlagkasten der Gemeinde einzureichen (Artikel 83 WAVG). Die Beschwerde ist schriftlich einzureichen. Als Begründung muss sie eine kurze Zusammenstellung des gerügten Sachverhaltes enthalten (Artikel 84 WAVG).

Silenen, 20. September 2023



IM NAMEN DES EINWOHNER-
GEMEINDERATES SILENEN


Willy Lusmann
Vizepräsident


Roger Metry
Gemeindeschreiber